

Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453, bearb. von Franz DÖLGER. 2. Teil: Regesten von 1025–1204 (mit Nachträgen zu Regesten, Faszikel 3). Bearb. von Peter WIRTH, 2. erw. u. verbesserte Aufl. (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A: Regesten, Abt. 1) München 1995, Beck, LIII u. 381 S., ISBN 3-406-37020-9, DEM 198. – Seit ihrer Publikation in den Jahren 1924 bis 1932 bzw. 1965 haben sich die von F. Dölger erarbeiteten Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches lange Zeit hindurch als ein unverzichtbares Hilfsmittel des Byzanzhistorikers erwiesen, das in wohl ungezählten Arbeiten immer wieder benutzt und zitiert worden ist, und dies, obwohl die ersten drei Faszikel dieses Werkes unterdessen hoffnungslos veraltet sind. Bisher hat nur der dritte Teil (Regesten von 1204 bis 1282) eine Neubearbeitung erfahren (vgl. DA 35, 242 f.), obwohl schon Dölger seinerzeit an der Bayer. Akad. d. Wiss. für die Einrichtung einer eigenen Arbeitsstelle gesorgt hatte, die damals freilich noch ehrgeizigere Ziele verfolgte, unterdessen aber auch der allgemeinen Sparwut zum Opfer zu fallen droht. Immerhin ist es erfreulich, daß P. Wirth nach nunmehr annähernd dreißig Jahren Arbeit auch den zweiten Band der neubearbeiteten Regesten vorgelegt hat, der die Jahre von 1025 bis 1204 umfaßt. Die Notwendigkeit einer solchen Neubearbeitung zeigt sich im Vergleich: Wo Dölger einst für diese Epoche noch mit 108 Seiten ausgekommen war, sind es jetzt rund dreimal so viele. Allein das Verzeichnis der Quellen und der Sekundärliteratur hat sich mehr als verdoppelt. Dabei sind nicht einmal so viele neue Regesten hinzugekommen (ca. 300 Stück unter Einschluß der Umdatierungen) – und einige wenige gestrichen oder umdatiert worden (ca. 175 Stück) –, sondern vor allem hat sich der Umfang der einzelnen Regesten, zum Teil erheblich, erhöht. Es wäre unsinnig, hier das Fehlen einiger neuerer Werke, seien es nun Editionen oder Werke aus der Sekundärliteratur, zu kritisieren, so bedauerlich es im jeweiligen Einzelfall auch sein mag. Problematisch scheint mir allerdings nicht selten die Wertung der verschiedenen Ansichten und Thesen zu sein, bei der Wirth häufiger nicht gerade überzeugt. Nicht jeder ist eben ein Dölger! Ebenso scheint mir die Beibehaltung der alten Dölgernumerierung nicht glücklich zu sein, die bei der Vielzahl an Neuaufnahmen häufig zu Zwischennummern und bei Streichungen zu wiederholtem „vacat“ führt, von den Problemen bei den umdatierten Stücken ganz zu schweigen. Hier wäre m. E. eine neue Numerierung samt Konkordanz zu den alten Nummern übersichtlicher gewesen. Jedoch soll diese Kritik nicht die Freude daran trüben, daß wir eines der wichtigsten Hilfsmittel der Byzantinistik jetzt wieder auf dem Stand der Forschung und den heutigen Bedürfnissen angepaßt zur Verfügung haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die nächsten Bände (für die Jahre 567–1025) in absehbarer Zukunft und auf ähnlichem Niveau publiziert werden können. Die Fachwelt würde es den Bearbeitern danken.

R.-J. Lilie

Javier SERRA ESTELLÉS, *Un registro especial de súplicas dirigidas a Clemente VII (1378–1394) en el códice „Barb. lat. 2101“ de la Biblioteca Apostólica Vaticana*, AHP 33 (1995) S. 7–39, analysiert und beschreibt die Hs., die das einzige bisher bekannte Exemplar eines Supplikenregisters aus der Privatkanzlei eines Avignonener Papstes überliefert.

D. J.